

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023

Version: 2.6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGET 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MPT
 Adresse: Meidoornkade 14
 PLZ: 3992 AE
 Ort: AE Houten
 Land: NIEDERLANDE
 E-Mail: support.mpt@skf.com
 Telefon: +31 30 6307200
 Homepage: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland: +4930 30686700 (Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin); Österreich: 01-406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Das Produkt ist gemäß den Kennzeichnungsregeln für Stoffe und Gemische nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.
 Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
-------	---------------------------------	---------------	-----------	---------------------

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023

Version: 2.6.0

Benzotriazol-	95-14-7 202-394-1 01-2119979079-20	1 -< 5 %	Acute Tox. 4;H302 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 2;H411
---------------	--	----------	--

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	An die frische Luft gehen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
Allgemein:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschen mit Pulver, Schaum oder Wasserdampf. Nicht gezündete Materialien mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
Ungeeignete Löschmittel:	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Fluorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn es gefahrlos möglich ist, Behälter aus dem brandgefährdeten Bereich entfernen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauchgasen - frische Luft aufsuchen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Handschuhe tragen.
Einsatzkräfte:	Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023
Version: 2.6.0

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Alkalimetalle/ Säuren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine speziellen Anwendungen über die in 1.2 identifizierten Anwendungen hinaus.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2023. TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Ausgabe Februar 2014. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2023. TRGS 559 Quarzhaltiger Staub, Ausgabe April 2020.

PNEC

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7				
Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Extrapolationsmethode	Bemerkung
PNEC Wasser (Frischwasser)	0,0194 mg/l			
PNEC Wasser (Meerwasser)	0,0194 mg/l			
PNEC Sediment (Frischwasser)	0,00375 mg/kg			

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023

Version: 2.6.0

PNEC Sediment (Meerwasser)	0,00375 mg/kg			
PNEC Boden	0,003 mg/kg			
PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage)	39,4 mg/kg			

DNEL - Arbeitnehmer

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	1,08 mg/kg				
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	19 mg/m ³				

DNEL - die allgemeine Öffentlichkeit

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Exposition	Wert	Bewertungsfaktor	Dosisdeskriptor	Größter Auswirkungsparameter	Bemerkung
Oral DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,54 mg/kg				
Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	0,54 mg/kg				
Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen)	9,55 mg/m ³				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Es wird empfohlen, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023

Version: 2.6.0

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Paste
Farbe	Weiß
Geruch	Keine Daten
Löslichkeit	Keine Daten

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	> 300 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	> 260 °C	
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	< 0,01 hPa	(50 °C)
Dichte	1,99 g/cm ³	(20 °C)
Relative Dichte	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschaften	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
VOC (Flüchtige organische Verbindungen):	0 %	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Alkalimetalle/ Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023
Version: 2.6.0

Alkalimetalle/ Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Fluorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 5000 mg/kg			

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal:

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 5000 mg/kg			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ:

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50	3 h	1910 mg/m ³			

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Ätzend/reizend für die Haut

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
				Leicht reizend.		

Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
				Reizend		

Kann Reizungen der Augen verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023

Version: 2.6.0

Meerschweinchen	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut			Nicht sensibilisierend	OECD 406	
-----------------	---	--	--	------------------------	----------	--

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Keimzellmutagenität

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Maus In vitro tests.				Keine Indikationen.	OECD 474	
Mikroorganismen . In vitro tests.	Ames test			Keine Indikationen.	OECD 471	

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Krebserzeugende Eigenschaften

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
				Nicht karzinogen.		

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Reproduktionstoxizität

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
				Keine Indikationen.		

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Einmalige STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

Andere toxikologische Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische	Brachydanio rerio		96hLC50	1300 mg/l			

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023

Version: 2.6.0

Krustentiere	Daphnia magna		24hEC50	200 mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		48hEC50	141,6 mg/l			
Algen	Artenname nicht angegeben		96hIC50	15,4 mg/l			
Algen	Scenedesmus subspicatus		72hIC50	91 - 141 mg/l			
Bakterie	Pseudomonas putida		3hEC50	> 1000 mg/l			

Das Produkt enthält geringe Mengen umweltgefährdender Stoffe. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			BCF	2,563			
			Log Pow	1,34			

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich beweglich im Boden. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Wassergefährdend (WGK): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es nicht die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Die Entsorgung muss mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Lokale Vorschriften können strikter sein als die regionalen und nationalen Bestimmungen. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 13 08 99* Abfälle a. n. g.

Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt: AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023

Version: 2.6.0

Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Nicht anwendbar. **14.4. Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar. **14.5. Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstige Information: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über Gefahrguttransporte.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Wassergefährdungsklasse: 1: (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
2.6.0	02.10.2023	Bureau Veritas HSE / DOL	2,8,9,11

Abkürzungen:
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
STOT: Specific Target Organ Toxicity
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 26.06.2022

Überarbeitet am: 02.10.2023
Version: 2.6.0

Trainingsrat: Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Land: DE